

## **Gut gemeint - schlecht berechnet** **Pkw-Energieverbrauchskennzeichnung sinnvoll reformieren**

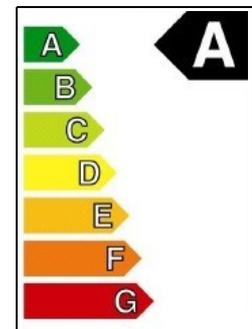
September 2013

Verbraucher/innen brauchen gute und zuverlässige Informationen beim Kauf eines neuen Autos. Wir begrüßen daher grundsätzlich die Einführung eines farbigen Energieeffizienzlabels in deutschen Autohäusern im Dezember 2011 (Pkw-EnVKV). Das Labelssystem ist den Verbraucher/innen bereits bei Haushaltsgeräten bekannt. In der jetzigen Form hilft es ihnen jedoch wenig, sondern verwirrt die Käufer/innen.

Die Landesregierung hat die Forderung der VZ NRW nach einer Novellierung der EnVKV in ihrem Koalitionsvertrag 2012 aufgenommen: *„Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich möglichst rasch und einfach einen Überblick über die Qualität und Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen verschaffen können. Wir werden deshalb insbesondere Bundesratsinitiativen [...] zur Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung [...] einbringen“* (Z. 3771-3778). Den Worten müssen Taten folgen.

### **Klare Informationen auf einen Blick statt Kundentäuschung**

Im Autohaus, online und in der Werbung: Verbraucher/innen müssen auf den ersten Blick erkennen können, ob ein angebotenes Auto sparsam ist. Die derzeitige Verwendung des Indikators „Fahrzeugmasse“ bei der Berechnung der Effizienzstufen ist dafür ungeeignet. Sie steht in keiner Relation zum wirklichen Nutzwert des Pkw, sondern führt zu dem paradoxen Ergebnis, dass schwere Autos gegenüber leichten Wagen bevorzugt behandelt werden. Den Käufern/innen wird suggeriert, dass ein schweres Auto mit einem hohen Verbrauch für das Klima besser sei als ein leichtes Auto, das weniger verbraucht.



### **Bewertung der Effizienz nach dem echten Verbrauchernutzen**

Eine Berechnung, die über den Indikator „CO<sub>2</sub>-Ausstoß“ hinaus geht, halten wir für sinnvoll, da sich die Nutzungsmöglichkeiten von Pkw stark unterscheiden. Der Nutzwert eines großen Kombi für die vierköpfige Familie ist nicht vergleichbar mit dem eines zweisitzigen Kleinwagens. Ein Indikator muss den unterschiedlichen Nutzwerten gerecht werden, was zum Beispiel bei Kühlschränken der Nutzinhalt (Volumen) ist. Bessere Indikatoren für den Nutzwert eines Fahrzeuges sind seine Grundfläche (Länge mal Breite), die Zahl der Sitzplätze und das (Kofferraum-) Volumen.

### **Dynamisches Label statt „A+++-Täuschung“**

Bereits im Dezember 2011 wurde dem Pkw-Energieeffizienzlabel die Kategorie „A+“ hinzugefügt. Eine schrittweise Erweiterung der Skala um die Klassen A++ und A+++ würde die klare Aussage des Effizienzlabels verwässern und die Verbraucher/innen irritieren. Sie identifizieren ein einfaches

„A“ eindeutig als Top-Produkt und nehmen den Unterschied zwischen „A+“ und „A“ deutlich weniger wahr, als zwischen „A“ und „B“. Die Effizienzklassen sollten daher auf die Skala A bis G beschränkt und regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, an technologische Entwicklungen angepasst werden, so dass maximal 10 Prozent der Modelle der höchsten Kategorie „A“ zugeordnet sind.

### **Klare Kennzeichnung auch im Internet und in der Werbung**

Neben der Information vor Ort nimmt die Bedeutung des Internets als Informationsquelle für den Autokauf weiter zu. Hierbei müssen hinsichtlich der Verbraucherinformation die gleichen Maßstäbe angelegt werden, wie im Autohaus. Ein Verweis auf die Angaben des Herstellers reicht nicht aus, vielmehr müssen die farbigen Effizienzklassen unmittelbar für die Kaufinteressenten sichtbar sein. Auch in der Werbung sollte klar und deutlich über die Effizienzklasse des Fahrzeugs informiert werden, was die derzeitige Regelung nicht vorsieht. Sie muss daher dahingehend geändert werden, dass die Angabe der Effizienzklasse in der Werbung zur Pflicht wird.

### **Konsequente Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht**

Stichproben der Verbraucherzentralen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass die bestehende Kennzeichnungspflicht in den Autohäusern zu häufig nicht vollständig und korrekt umgesetzt wird. Damit die Verbraucher/innen die notwendigen Informationen erhalten, muss die Umsetzung der Kennzeichnungspflicht konsequent kontrolliert werden. Die zuständigen Behörden der Länder sollten dafür hinreichend ausgestattet und schwarze Schafe unter den Händlern sanktioniert werden.

\*\*\*